

# Gemeinde Haselau

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0415/2023/HAS/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 10.08.2023
Bearbeiter: Köpke	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Wege- und Planungsausschuss Haselau	30.08.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	27.09.2023	öffentlich

### **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 B für das Gebiet Achtern Schranken / Deichstraße; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

#### **Sachverhalt & Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Gemeinde Haselau hat am 30.11.2021 den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 B im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB gefasst. Planungsziel ist eine Nachverdichtung mit Wohnbebauung.

Der Bauausschuss hat sich am 09.02.2023 dafür ausgesprochen, dass am Neuen Weg zwei Mehrfamilienhäuser mit jeweils bis zu 6 Wohneinheiten und im hinteren Bereich zwei Wohnhäuser mit jeweils bis zu zwei Wohneinheiten entstehen sollen. Die Gebäude sollen jedoch über maximal ein Vollgeschoss verfügen. Diese Vorgaben wurden in den anliegenden Entwurf übernommen.

Zudem entfallen inzwischen veraltete oder unzweckmäßige Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes wie die festgesetzte Geschossflächenzahl. Auch wurden Schottergärten und Kunstrasenflächen auf Grund der negativen Umweltauswirkungen ausgeschlossen.

#### **Finanzierung:**

Die Planungskosten stehen mit Haushalt zur Verfügung.

#### **Fördermittel durch Dritte:**

Es wurde ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Kosten des Bauleitplanverfahrens mit dem Vorhabenträger geschlossen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau-, Wege- und Planungsausschuss Haselau empfiehlt / Die Gemeindevertretung Haselau beschließt

1. Der Entwurf der 3. Änderung des B-Planes für das Gebiet Achtern Schranken / Deichstraße und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt/mit folgenden Änderungen gebilligt:
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

---

Peter Bröker

**Anlagen:** Entwurf der Planzeichnung, der Legende und der Begründung